Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9014**

14. Wahlperiode 14. 05. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Thomas Rachel, Ilse Aigner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/8943 –

Angebot des Bundeskanzlers zur Finanzierung von 10 000 Ganztagsschulen durch den Bund

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesrat hat am 13. Juli 2001 eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung beschlossen mit dem Ziel einer Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern. In seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 18. April 2002 hat der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, einen weitergehenden Ausbau der Ganztagsbetreuung angekündigt. Dieses „Zukunftsprogramm Bildung und Betreuung“ will die Bundesregierung in den nächsten vier Jahren mit jährlich 1 Mrd. Euro ausstatten (Plenarprotokoll 14/230, S. 22773 D). Nach einem Bericht der Zeitung „DIE WELT“ vom 16. April 2002 sollen damit bis zum Jahr 2007 rund 10 000 Ganztagsschulen finanziert werden. Damit will der Bund helfen, originäre Aufgaben der Bundesländer zu erfüllen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das in der Kleinen Anfrage angesprochene Zukunftsprogramm „Bildung und Betreuung“ umfasst insbesondere den Ausbau von Ganztagsschulen. Ziel ist es, durch ein gutes, am Bedarf der Familien ausgerichtetes Angebot an Betreuungseinrichtungen einen Beitrag zur Bildungsqualität und Chancengleichheit von Kindern zu leisten sowie die Vereinbarkeit von Elternschaft und Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Die Förderung des Ausbaus des Angebots von Ganztagsschulen bedeutet unter Berücksichtigung und Wahrung der Interessen der Länder eine konsequente und zeitnahe Umsetzung der Empfehlungen des Forums Bildung und steht im Zusammenhang mit notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts. Damit sollen auch Folgerungen aus der PISA-Studie gezogen

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 13. Mai 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

werden. Zugleich trägt das Zukunftsprogramm zur Verwirklichung eines familien- und kinderfreundlichen Deutschlands bei.

Ganztagsschulen helfen, bessere zeitliche Bedingungen für eine individuelle Förderung aller Begabungen zu schaffen und die Integration von Migrantinnen und Migranten und anderen benachteiligten Personengruppen stärker zu fördern. Darüber hinaus werden mit Ganztagsschulen Rahmenbedingungen geschaffen, die Müttern und Vätern sowohl die Berufstätigkeit ermöglichen als auch die Zeit geben, die sie für sich und ihre Kinder brauchen.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesrates (Beschluss vom 13. Juli 2001), dass die sog. Mischfinanzierung durch Bund und Länder eingeschränkt oder ganz abgeschafft werden soll?

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben in ihrem Beschluss vom 20. Dezember 2001 die Notwendigkeit einer Überprüfung der bundesstaatlichen Ordnung im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung sowie im Hinblick auf die Zuordnung der politischen Verantwortlichkeiten betont. Neben anderen Themen gehört hierzu die Überprüfung so genannter Mischfinanzierungstatbestände. Die anstehenden Gespräche zwischen Bund und Ländern werden zeigen, welche Möglichkeiten einer Einschränkung oder Abschaffung einzelner Mischfinanzierungen gesehen werden.

2. Auf welche Kompetenznorm des Grundgesetzes (Aufgaben des Bundes) stützt Bundeskanzler Gerhard Schröder die Ankündigung, bis 2007 u. a. 10 000 Ganztagsschulen zu finanzieren?

Es gibt im Zusammenwirken mit den Ländern verschiedene Finanzierungsalternativen, die es dem Bund ermöglichen, die Ankündigung des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, umzusetzen. Die nähere Bestimmung der Kompetenznormen ist abhängig von den Elementen, die Grundlage des Programms sein werden. Die insoweit maßgebenden Eckpunkte werden derzeit abgestimmt.

3. Liegt dem Angebot des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, aus „UMTS-Mitteln“ Ganztagsschulen zu finanzieren, die Einsicht zugrunde, dass die Länder einen (politischen) Anspruch darauf haben, an diesen Einnahmen beteiligt zu werden?

Nein.

4. Wird die Bundesregierung vorschlagen, in das Grundgesetz eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Ganztagsschulen“ (Mischfinanzierung) aufzunehmen?

Nein.

5. Wie definiert die Bundesregierung „Ganztagsschulen“?

Ganztagsschulen sind Schulen, in denen über den in Deutschland normalen Halbtagsunterricht hinaus den Schülerinnen und Schülern auf der Basis eines pädagogischen Konzeptes (Schulprogramm) freiwillige oder verbindliche Angebote zur individuellen Förderung und im Freizeitbereich sowie eine Mittagessenbetreuung unterbreitet werden. In einer so genannten offenen oder additiven Ganztagsschule findet der Pflichtunterricht wie an Halbtagsschulen am

Vormittag statt. Zusätzliche Angebote sind für den Nachmittag vorgesehen. Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig. So genannte gebundene oder integrierte Ganztagsschulen weisen gegenüber Halbtagsschulen einen anderen Fächer- und Zeitrhythmus auf. Verschiedene Lernformen und stärker projektorientierte Lernprozesse wechseln sich mit Spiel- und Freizeitphasen am Vor- und Nachmittag ab. Die gegenüber offenen Ganztagsschulangeboten geltenden verbindlichen Präsenzzeiten ermöglichen eine stärker ganzheitlich orientierte Bildungsarbeit mit allen Schülerinnen und Schülern.

6. Sollen neben Ganztagsschulen auch Einrichtungen gefördert werden, die mehr der sog. Ganztagsbetreuung zuzuordnen sind?

Mehr Zeit für das Lernen insgesamt, insbesondere für individuelles und soziales Lernen, setzt eine pädagogisch gehaltvolle Ganztagsbetreuung voraus. Eine solche Ganztagsbetreuung ist eine wesentliche Rahmenbedingung für den Abbau sozialer Selektivität und damit für Chancengleichheit in unserem Bildungssystem. Hierzu wird es auch notwendig sein, u. a. die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kindergärten zu verbessern.

Deshalb wird zu klären sein, inwieweit auch andere Betreuungseinrichtungen gefördert werden. Die Einzelheiten des Programms werden zwischen Bund und Ländern zu erörtern und abzustimmen sein.

7. Welche neuen Angebote des Ganztagsunterrichts, der Ganztagsbetreuung für Kinder berufstätiger Eltern oder des Förderunterrichts z. B. für leistungsschwache Schüler oder Gruppen von Schülern will die Bundesregierung fördern?

Die Bundesregierung möchte eine bedarfsgerechte Ausweitung des Angebots an Ganztagsschulen ermöglichen. Ganztagsschulen schaffen den zeitlichen Rahmen, in dem sich insbesondere Schwerpunkte wie die individuelle Förderung und das soziale Lernen verwirklichen lassen.

In der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung haben sich Bund und Länder am 2. Mai 2002 nach einer intensiven Erörterung über ein gemeinsames bildungsplanerisches Handeln zur Umsetzung der Empfehlungen des Forums Bildung darauf geeinigt, dass es eine gemeinsam anzugehende nationale Herausforderung ist,

– Lese-, Schreib- und Sprachkompetenz der Schüler entscheidend zu verbessern,
– gezielt Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu integrieren und
– Umsetzungsstrategien aus Bund-Länder-Programmen (z. B. SINUS zur Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts) zu entwickeln.

8. In welchen Jahren sollen Mittel in welcher Höhe bereitgestellt werden?

Entsprechend der Ankündigung des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, bis zum Jahr 2007 4 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen, werden im Rahmen des Finanzplanes des Bundes 2002 bis 2006, der am 19. Juni 2002 vom Bundeskabinett beschlossen wird, die bis zum Jahr 2006 anteilig vorzusehenden Mittel eingestellt.

9. Wo sind in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel für die Unterstützung der Länder bei der Erfüllung von deren Aufgaben eingeplant?

Die geltende mittelfristige Finanzplanung wurde im Juni 2001 beschlossen und konnte daher diese neue Initiative noch nicht berücksichtigen.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für den Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) derzeit für Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Abs. 4 Grundgesetz (GG) nach dem planmäßigen Auslaufen der Zukunftsinitiative für berufliche Schulen in 2002 keine Mittel eingeplant.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung Investitions- und/oder sog. Betriebskosten (inkl. Personalkosten) zu übernehmen?

Die Ausgestaltung der Finanzierung wird in Abhängigkeit von den tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Abstimmung mit den Ländern zu entscheiden sein.

11. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Bund für die Erfüllung seiner eigenen gesetzlichen Aufgaben ausreichend Mittel bereitgestellt hat und weiter bereitstellen kann?

Ja. Der Bund kann bei der Finanzierung der Ganztagsschulen darauf aufbauen, dass die für anderweitige Maßnahmen der Bildungs- und Forschungspolitik im Haushalt des BMBF zur Verfügung stehenden Mittel seit 1998 um 15,5 % – bei Berücksichtigung der Umstellung der BAföG-Darlehen sogar um 21,3 % – gestiegen sind.

12. Gilt dies auch für den Hochschulbau?

Ja. Die Bundesregierung hat den Haushaltsansatz für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau seit 1998 um insgesamt über 19 % angehoben. Mit dem deutlich erhöhten Mittelansatz konnte mit dem Abbau des bisherigen Investitionsstaus begonnen und es konnten erheblich mehr neue Projekte in Angriff genommen werden. Der Bund investiert im Jahre 2002 insgesamt 1,1 Mrd. Euro in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. Bei einer 50 %igen Gegenfinanzierung durch die Länder stehen daher – abzüglich 82 Mio. Euro zum Abbau von Vorleistungen der Länder aufgrund der Unterfinanzierung des Hochschulbaus bis 1998 – insgesamt 2,2 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Bund beabsichtigt, den Ausbau und die Modernisierung der Hochschulen und ihre Ausstattung mit Großgeräten im Rahmen der bestehenden Gemeinschaftsaufgabe konsequent fortzusetzen.

13. Gilt dies auch für die deutschen Schulen im Ausland, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung dann die erfolgten Kürzungen?

Die Auslandsschulen werden von privaten Trägervereinen nach Landesrecht eigenverantwortlich geführt. Durch Schulgelder und Spenden finanzieren sie den überwiegenden Teil des Schulhaushalts selbst. Viele Schulen stellen Ganztagsangebote bereit und bauen diese weiter aus. Die Bundesregierung unterstützt die Schulen subsidiär personell über die Vermittlung von Lehrkräften und materiell durch Zuschüsse zum Unterrichtsbetrieb.

Von den Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts können die Auslandsschulen nicht ausgenommen bleiben. Nach sorgfältiger Einzelprüfung

wurde die Förderung den Sparbeschlüssen angepasst. Interne Umstrukturierungen sichern Qualität und Substanz des Unterrichts. Mit 175 Mio. Euro unterstützt die Bundesregierung 2002 unverändert 117 Auslandsschulen. Abschlüsse und Berechtigungen sind an allen Standorten gesichert. Von einer Ausdünnung des Schulnetzes kann keine Rede sein.

14. Gilt dies auch für die sog. Genomforschung, nachdem die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, bei der Verteilung der „UMTS-Mittel“ ursprünglich (wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft) einen deutlich höheren Mitteleinsatz für erforderlich hielt (dpa-Meldung vom 3. September 2000)?

Die Bundesregierung misst der Genomforschung als einer Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts eine hervorragende Bedeutung bei. Für das nationale Genomforschungsnetz wurden zusätzliche Fördermittel („UMTS-Mittel“) in Höhe von ca. 180 Mio. Euro bereitgestellt. Für die gesetzten Schwerpunkte sind diese Mittel sachgerecht und angemessen. Mit einer Gesamtfinanzierung der Projektförderung in der Genomforschung von ca. 445 Mio. Euro setzt Deutschland in den Jahren 2001 bis 2003 ein im europäischen Vergleich beispielloses Finanzvolumen für die staatlich geförderte Genomforschung ein.

15. Auf welche Untersuchungen, Umfragen und sonstige Erkenntnisse stützt der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, seinen Standpunkt, dass wir in Deutschland mindestens 10 000 zusätzliche Ganztagschulen einrichten sollten?

Eine Vielzahl von Befragungen weist aus, dass es in Deutschland einen großen Bedarf an Ganztagsschulplätzen gibt. So meinten beispielsweise im Jahr 2000 in der repräsentativen Umfrage des Institutes für Schulentwicklungsforschung an der Universität Dortmund 49 % der Westdeutschen und 47 % der Ostdeutschen, dass mehr Ganztagsschulen eingerichtet werden sollten. Eine im Jahr 1990 vom damaligen Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) veröffentlichte Studie schätzte die Nachfrage nach Ganztagsschulplätzen auf ca. 40 %.

Es ist von rund 40 000 allgemeinbildenden Schulen auszugehen. Davon sind zurzeit lediglich 2 015 von der Kultusministerkonferenz (KMK) als Ganztagsschulen ermittelt worden (s. a. Antwort zu Frage 24). Ganztagsschulen haben also lediglich einen Anteil von knapp 5 %. Die vom Bundeskanzler, Gerhard Schröder, vorgeschlagenen 10 000 Ganztagsschulen stellen eine Erhöhung des Anteils auf knapp 25 % dar. Ziel ist es, in allen Regionen in für die Schülerinnen und Schüler altersgemäß erreichbarer Nähe Ganztagsschulangebote bereitzustellen. Zusätzlich zu berücksichtigen ist, dass der Bedarf an Ganztagsschulangeboten in der Grundschule größer ist als in den anderen allgemeinbildenden Schulen.

Vorbehaltlich der Diskussion mit den Ländern wird die Entscheidung über die Einrichtung eines Ganztagsschulangebotes vom Schulträger im Benehmen mit der Schule und den Eltern und eingebunden in die lokale bzw. regionale Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung erfolgen müssen. Das heißt: Für die Einrichtung entscheidend wird der tatsächliche Bedarf vor Ort sein.

16. Sollen nach Auffassung der Bundesregierung
    - Ganztagsschulen (mit Pflichtunterricht am Nachmittag) und
    - Angebote der Ganztagsbetreuung

    nur entsprechend der Nachfrage von Schülerinnen und Schülern und Eltern eingerichtet werden?

Siehe die Antworten auf die Fragen 5, 6 und 15.

17. Hat die Bundesregierung die Absicht, ihre Zuschüsse für Einrichtungen der Länder von der Erfüllung konzeptioneller Auflagen abhängig zu machen?

Siehe die Antworten auf Frage 6 und 7.

18. In welchen Ländern, die an der PISA-Studie teilgenommen haben, hat sich der Ganztagsunterricht bewährt?

In PISA wurde die Frage der Ganztagsschule nicht systematisch untersucht, jedoch haben die meisten der erfolgreichen Staaten Ganztagsschulsysteme.

Ein wesentliches Ergebnis von PISA ist (in Kombination mit Befunden anderer Studien) die tendenziell engere Kopplung zwischen sozialem Hintergrund und Leistung in Bildungssystemen, die relativ früh gliedern. Daraus folgt: Die individuelle Frühförderung in Kindergarten, Vorschule sowie Grundschule muss deutlich verbessert werden, wenn man Benachteiligungen ausgleichen will. Insbesondere Schülerinnen und Schüler aus bildungsferneren Familien muss es ermöglicht werden, mehr Zeit im anregungsreichen Kontext einer Ganztagsschule mit pädagogischem Konzept verbringen zu können. Für eine individuelle und systematische Förderung aller Begabungen benötigt Schule mehr Zeit und stärker ganzheitlich strukturierte Konzepte. Für beides steht eine pädagogisch begründete Ganztagsschule, die damit besonders geeignet ist, die Unterrichtsqualität zu verbessern.

19. Ist die Bundesregierung sicher, dass das hervorragende Abschneiden von Ländern wie Finnland, Australien, Japan vor allem mit dort vorhandenen Ganztagsschulen zusammenhängt?

PISA ist eine außerordentlich komplex angelegte empirische Studie, bei der eine Reihe von Kontextmerkmalen der einzelnen Schulen, der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern mit erfasst worden sind. Möglich werden dadurch mehrdimensionale Modelle zur Erklärung von unterschiedlichen Schulleistungen. Die Komplexität schulischer Bildungsprozesse mit Einflussfaktoren der verschiedensten Art und auf den verschiedensten Ebenen lässt eine eindimensionale und kausale Interpretation der Ergebnisse nicht zu.

Die schulischen Systeme der an PISA beteiligten Staaten unterscheiden sich in vielfacher Hinsicht. Es ist deshalb in der Regel unmöglich, die Effekte einzelner Faktoren – wie zum Beispiel den Effekt von Ganztagsschulen – isoliert zu benennen. Hinzu kommt, dass sich die Ganztagsschulsysteme in den verschiedenen Staaten unter anderem auch dadurch unterscheiden, wie die Zeit in der Schule strukturiert und genutzt wird. Nach Aussagen der Wissenschaftler, die an PISA mitgearbeitet haben, könnte allerdings auch dann noch nicht mit Sicherheit gesagt werden, inwieweit ein Ganztagsschuleffekt für Unterschiede in den Leistungsergebnissen der Teilnehmerstaaten verantwortlich ist, wenn diese zusätzlichen Informationen vorlägen.

20. Gibt es weitere Gründe für das hervorragende Abschneiden dieser Länder, z. B.
   – die frühzeitige Diagnose von Sprachdefiziten schon in der Vorschule,
   – frühzeitige Förderungsmaßnahmen in Vorschulen oder den ersten Jahrgangsklassen von Grundschulen,
   – Struktur und Herkunft der im jeweiligen Land lebenden Ausländer,
   – pädagogische Ausbildung von Lehrern auch für die weiterführenden Schulen,
   – Lernmotivation, Freizeitverhalten etc. von Schülerinnen und Schülern?

Es ist davon auszugehen, dass die in der Frage benannten Gründe mit dazu beitragen, die Leistungsunterschiede zwischen den einzelnen Staaten zu erklären. Für wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse bzw. das Lernen aus guter Praxis anderer Staaten sind kontinuierliche Untersuchungen über die Bildungssysteme der einzelnen Länder erforderlich. Auch hier gilt das in der Antwort auf Frage 19 Gesagte: Die Komplexität schulischer Bildungsprozesse lässt eine eindimensionale und kausale Interpretation der Ergebnisse nicht zu.

Zum Einfluss der Struktur und Herkunft der im jeweiligen Land lebenden Ausländer hat sich das nationale PISA-Konsortium mehrfach geäußert. Es gelingt anderen Staaten mit einem Migrationskontext, der dem der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar ist, erheblich besser, Kinder mit Migrationshintergrund zu fördern. Die Leistungen der Kinder mit Migrationshintergrund sind nicht ursächlich für das schlechte Abschneiden Deutschlands.

21. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Kultusministerkonferenz (Presseerklärung vom 4. Dezember 2000), dass es entscheidend auf Verbesserungen der Unterrichtsziele und der Unterrichtsmethoden ankommt (praktische Anwendung von Wissen), nicht auf Fragen der Schulorganisation?

Die Ergebnisse internationaler und nationaler Leistungsvergleichsstudien weisen deutlich auf Probleme im Bereich der Unterrichtsmethodik in Deutschland hin. Hier gilt es primär anzusetzen. Die in Deutschland besonders enge Kopplung von sozialem Hintergrund und Leistung verweist aber auch auf Fragen der Schulorganisation. Siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 18.

22. Nach welchen Kriterien sollen die Standorte für neue Ganztagsschulen festgelegt werden, und nimmt der Bund dabei ein Mitspracherecht in Anspruch?

Zunächst wird ein entsprechender schulischer Bedarf vorhanden sein müssen (siehe die Antwort auf die Frage 15). Regionen ohne ein (ausreichendes) Ganztagsangebot sollten vorrangig unterstützt werden. Einzelheiten der Kriterien werden mit den Ländern zu beraten und festzulegen sein.

23. Werden die Mittel nach dem üblichen Verteilungsschlüssel auf die Länder verteilt?

Nach welchen Kriterien und welchen Verteilungsschlüsseln die Mittel verausgabt werden, wird aufgrund entsprechender Bedarfsfeststellungen und Beratungen mit den Ländern zu entscheiden sein.

24. Wie verteilen sich die vorhandenen Ganztagsschulen auf die Bundesländer?

Die gewünschten Angaben finden sich in der beigefügten Übersicht „Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsschulform“ des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei ist Folgendes zu beachten: Für jedes Land sind die Ganztagsschulen angegeben, die nach den jeweiligen landesgesetzlichen Grundlagen der Definition von Ganztagsschule entsprechen. Das Sekretariat der KMK arbeitet zurzeit an einer neuen Übersicht auf der Basis einer nunmehr für alle Länder gültigen Definition des Begriffs Ganztagsschule. Diese neue Übersicht wird voraussichtlich ab Mitte Juli 2002 verfügbar sein.

Anlage zur Frage 24

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
IC - DST 1933-4(20)

Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform

	Vorklassen	Schulkinder-gärten	Grundschulen	Schulartunab-hängige Orientierungs-stufen	Hauptschulen	Schularten mit mehreren Bil-dungsgängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamt-schulen	Freie Waldorf-schulen	Sonder-schulen	Insgesamt
	öffentliche und private Trägerschaft											
BW	0	113	12	1	77	0	15	21	3	4	144	390
BY[1]	0	0	6	0	0	0	9	6	2	0	0	23
BE	0	0	39	0	0	0	2	2	27	0	28	98
BB	0	0	5	0	0	0	3	4	71	1	58	142
HB	0	0	1	0	0	0	0	0	2	0	0	3
HH	2	0	5	7	4	4	4	2	6	0	15	49
HE[2]	1	0	6	0	31	0	29	18	41	0	43	169
MV[6]	0	0	0	2	0	11	5	8	16	3	6	51
NI[8]	0	0	18	11	45	0	15	20	29	0	6	144
NW	0	0	29	0	150	0	22	26	208	11	189	635
RP[3]	0	0	9	0	26	3	6	8	4	0	67	123
SL	0	0	3	0	0	0	0	0	1	0	0	4
SN[7]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ST[4]	0	0	5	0	0	35	0	5	3	0	0	48
SH[5]	0	0	2	0	1	0	1	1	16	0	0	21
TH	0	0	9	0	0	2	0	0	2	3	99	115
Deutschland	3	113	149	21	334	55	111	121	431	22	655	2.015

1 Angaben zu Grundschulen beinhalten die Grund- und Hauptschulstufe. Realschulen einschließlich Wirtschaftsschulen.
2 Nur Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Die Zahl der Ganztagsschulen in privater Trägerschaft wird in Hessen nicht erhoben.
3 Bei den Hauptschulen sind sieben organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen enthalten.
4 Angaben zu Schulen mit mehreren Bildungsgängen beinhalten die schulartunabhängigen Orientierungsstufen.
5 Angaben zu Integrierten Gesamtschulen enthalten eine Kooperative Gesamtschule. Sonderschulen und private Schulen in Ganztagsform werden nicht erhoben.
6 Angaben zu Integrierten Gesamtschulen enthalten zwei Kooperative Gesamtschulen. Private Sonderschulen in Ganztagsform werden nicht erhoben.
7 Nach Landesrecht keine Ganztagsschulen.
8 Bei den Integrierten Gesamtschulen sind 3 Kooperative Gesamtschulen mit erfasst.

noch Anlage zur Frage 24

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
IC - DST 1933-4(20)

Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform

	Vorklassen	Schulkinder-gärten	Grundschulen	Schulartunab-hängige Orientierungs-stufen	Hauptschulen	Schularten mit mehreren Bil-dungsgängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamt-schulen	Freie Waldorf-schulen	Sonder-schulen	Insgesamt
	öffentliche Trägerschaft											
BW	0	70	6	1	72	0	10	11	3	0	130	303
BY[1]	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	2
BE	0	0	36	0	0	0	2	2	25	0	24	89
BB	0	0	1	0	0	0	3	0	70	0	48	122
HB	0	0	1	0	0	0	0	0	2	0	0	3
HH	2	0	5	7	4	4	3	1	6	0	11	43
HE	1	0	6	0	31	0	29	18	41	0	43	169
MV[6]	0	0	0	0	0	10	4	6	14	0	6	40
NI[7]	0	0	15	11	43	0	15	16	29	0	4	133
NW	0	0	26	0	148	0	19	23	200	0	152	568
RP[3]	0	0	7	0	18	3	6	6	4	0	47	91
SL	0	0	3	0	0	0	0	0	1	0	0	4
SN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ST[4]	0	0	5	0	0	35	0	5	3	0	0	48
SH[5]	0	0	2	0	1	0	1	1	16	0	0	21
TH	0	0	2	0	0	0	0	0	2	0	76	80
Deutschland	3	70	115	19	317	52	92	89	418	0	541	1.716

1 Angaben zu Grundschulen beinhalten die Grund- und Hauptschulstufe. Realschulen einschließlich Wirtschaftsschulen.
2 Inklusive insgesamt 45 G3N-Schulen mit Ganztagsangeboten an 3 Nachmittagen.
3 Bei den Hauptschulen sind drei organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen enthalten.
4 Angaben zu Schulen mit mehreren Bildungsgängen beinhalten die schulartunabhängigen Orientierungsstufen.
5 Angaben zu Integrierten Gesamtschulen enthalten eine Kooperative Gesamtschule. Sonderschulen und private Schulen in Ganztagsform werden nicht erhoben.
6 Angaben zu Integrierten Gesamtschulen enthalten eine Kooperative Gesamtschule.
7 Bei den Angaben zu den Hauptschulen sind 11 Haupt- und Realschulen mit Orientierungsstufen, 5 Grund- und Hauptschulen und 4 Hauptschulen mit Orientierungsstufen enthalten.

noch Anlage zur Frage 24

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
IC - DST 1933-4(20)

Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform

	Vorklassen	Schulkindergärten	Grundschulen	Schulartunabhängige Orientierungsstufen	Hauptschulen	Schularten mit mehreren Bildungsgängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen	Freie Waldorfschulen	Sonderschulen	Insgesamt
	private Trägerschaft											
BW	0	43	6	0	5	0	5	10	0	4	14	87
BY[1]	0	0	6	0	0	0	9	6	0	0	0	21
BE	0	0	3	0	0	0	0	0	2	0	4	9
BB	0	0	4	0	0	0	0	4	1	1	10	20
HB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HH	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	4	6
HE[2]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
MV[5]	0	0	0	2	0	1	1	2	2	3	0	11
NI[6]	0	0	3	0	2	0	0	4	0	0	2	11
NW	0	0	3	0	2	0	3	3	8	11	37	67
RP[3]	0	0	2	0	8	0	0	2	0	0	20	32
SL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ST	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SH[4]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
TH	0	0	7	0	0	2	0	0	0	3	23	35
Deutschland	0	43	34	2	17	3	19	32	13	22	114	299

1 Angaben zu Grundschulen beinhalten die Grund- und Hauptschulstufe. Realschulen einschließlich Wirtschaftsschulen.
2 Die Zahl der Ganztagsschulen in privater Trägerschaft wird in Hessen nicht erhoben.
3 Bei den Hauptschulen sind vier organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen enthalten.
4 Die Zahl der Ganztagsschulen in privater Trägerschaft wird in Schleswig-Holstein nicht erhoben.
5 Angaben zu Integrierten Gesamtschulen enthalten eine Kooperative Gesamtschule. Private Sonderschulen in Ganztagsform werden nicht erhoben.
6 Angaben zu Grundschulen enthalten eine Grundschule mit Orientierungsstufe, eine Grund- und Hauptschule mit Orientierungsstufe und eine Hauptschule mt Orientierungsstufe.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333